



## Dokumentation

### „Barrierefreiheit – Teilhabe in Brandenburg für alle?“

6. Behindertenpolitische Konferenz  
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

01. Oktober 2015



# Inhalt

## Einführung

Marianne Seibert,  
Vorsitzende Landesbehindertenbeirat  
Brandenburg

## Teil I Rückblick

Aus Sicht des Gesundheitsministeriums:  
„Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung  
in Brandenburg – Rückblick/Ausblick“

Almuth Hardwig-Tiedt  
Staatssekretärin MASGF

Aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung  
Land Brandenburg

Dr. Andreas Schwark  
Stellvertreter Vorsitzender der KVBB

## Teil II Fachvorträge

Wie weiter mit der Inklusion in Brandenburg?  
Anregungen und Forderungen

Jürgen Dusel, Beauftragter der Landes-  
regierung für die Belange der Menschen  
mit Behinderung

Brandenburgische Bauordnung – Ausreichend  
zur Umsetzung der Barrierefreiheit?

Thomas Henke,  
Referent im Grundsatzreferat der Abtei-  
lung Stadtentwicklung im MIL

Novellierung der Brandenburgischen  
Bauordnung

Udo Zeller  
Kommunaler Behindertenbeauftragter  
Potsdam Mittelmark

Barrierefreie Kommunikation

Joachim Haar  
Blinden-und Sehbehindertenverband LV  
Brandenburg

## Teil III Ausblick

Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Sabine Träger,  
PARITÄT LV Brandenburg e.V.

Moderation: Atilla Weidemann, TV –Journalist



Der Landesbehindertenbeirat lud am 01. Oktober, zu seiner 6. Behindertenpolitischen Konferenz ein. Im Mittelpunkt stand die Barrierefreiheit im Land Brandenburg. Vor allem über die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung wurde diskutiert. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft wichtig, sondern sie betrifft alle Menschen.

Der Landesbehindertenbeirat als Sprachrohr und Gremium von Menschen mit Behinderungen sieht sich verpflichtet, die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ihre volle Teilhabe im Land Brandenburg zu erreichen.

Dazu diene auch die nun schon 6. Behindertenpolitische Konferenz, auf der mit Politikern, Mitarbeitern von Ministerien und kommunalen Interessenvertretern über Erfolge, aber auch noch nicht Erreichtes diskutiert werden soll.

## **Barrierefreiheit – Teilhabe in Brandenburg für alle?**

Seit Inkrafttreten des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes 2003 führt der Landesbehindertenbeirat Brandenburg alle zwei Jahre seine Behindertenpolitische Konferenz durch. Zu ausgewählten Themen wollen wir mit Vertretern der Politik, Ministerien, Vertretern aus den Kommunen, Verbänden, Vereinen und selbstverständlich mit den „Expertinnen und Experten“ in eigener Sache, die Situation der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg näher betrachten und auf bestehende Defizite hinweisen.

Im 1. Teil der Konferenz gab es einen Rückblick auf die letzten zwei Jahre. Er sollte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern helfen einen Ausblick darauf zu werfen, was noch getan werden muss.

Barrierefreie gesundheitliche Versorgung für alle – Wo stehen wir? war das Thema der letzten Konferenz 2013. Viele Anregungen, Vorschläge, Empfehlungen konnten sowohl die Referenten als auch die Teilnehmer mitnehmen.

Hat sich die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg weiter verbessert? Das Gesundheitsministerium hatte bereits 2012 zur zukünftigen Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg Rahmenbedingungen erstellt. Ist dieses Konzept fortgeschrieben worden?

Am 14. September 2014 wurde in Brandenburg das Parlament für die nächsten fünf Jahre gewählt. Alle Parteien waren sich einig, wir brauchen neue medizinische Versorgungskonzepte. Wie sehen diese Versorgungskonzepte aus – was wird sich ändern, oder bleibt alles „beim Alten“?

Die Landesregierung formuliert immer wieder das gewollte Ziel, **allen** Menschen die Teilhabe in **allen** Lebensbereichen zu ermöglichen. Gemeint ist dabei der freie Zugang zur Kultur, zu den Medien, zur Bildung, zum Arbeitsmarkt und dem Gesundheitssystem. Doch wie sieht es in der Realität aus?

So heißt auch das diesjährige Thema unserer 6. Behindertenpolitische Konferenz

„Barrierefreiheit - Teilhabe in Brandenburg für alle“

Darüber wollen wir heute mit Ihnen diskutieren!





## Einführung

In der UN Behindertenrechtskonvention von 2008, der sich Deutschland im Jahr 2009 angeschlossen hat, sind neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation abgestimmte Regelungen enthalten. Mit der Ratifizierung Deutschlands ist Behindertenpolitik nicht mehr nur ein Teil der Sozialpolitik, sondern ein Menschenrecht.

Entscheidende Grundsätze wie

- Selbstbestimmung
- Gleichstellung
- Inklusion
- Würdigung der menschlichen Vielfalt

setzen die Maßstäbe und sind rechtsverbindlich in allen gesellschaftlichen Bereichen; ob Barrierefreiheit zu Transportmitteln, zu Informationen oder zur Kommunikation sowie zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Verbot von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, Recht auf Bildung ohne Diskriminierung oder das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit.

Ja – auch das Land Brandenburg hat sich auf den Weg gemacht – aber es ist eben erst ein allererster erkennbarer Schritt. Die Bilanz zum Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung liegt vor und wurde von der Bundesregierung als beispielgebend für alle Bundesländer gewürdigt. Doch liest man im Handlungsfeld 4 „Barrierefreiheit“ gleich im ersten Abschnitt, ich zitiere;

“Mit der Etablierung einer Tagespflege und **barrierearmen** Wohnangeboten in Calau wird die Betreuung alter Menschen im Herzen der Stadt erlebbar“,

dann gestatten Sie mir die Frage, was bedeutet “barrierearme Wohnangebote“? Jedes Hindernis, und ist es eben noch so gering, ist eine Barriere und bedeutet Ausgrenzung für Menschen mit Behinderung. Das kann und darf nicht beispielgebend sein.

“Die Barrierefreiheit in Brandenburg muss weiter verbessert werden“, war in einer Presseerklärung zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai von Sozialministerin Diana Golze und Landesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel zu lesen. Das können die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates nur unterstreichen. Das Ziel muss aber sein „**Barrierefreiheit**“, nicht nur eine Verbesserung. Deshalb fragen wir uns auch heute, ist die Brandenburgische Bauordnung ausreichend, um Barrierefreiheit im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention umzusetzen? Der Weg zur Novellierung der Bauordnung hat bereits begonnen, so wie es auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen ist.

**Doch allein die Bauordnung wird nicht ausreichen, um die Umsetzung der Barrierefreiheit in Brandenburg zu erreichen.**

Hier sind alle gefordert, das Land, die Kommunen, Gemeinden, kreisfreie Städte. Sie alle müssen die Städtebauförderung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stärker durchzusetzen. Ein Wettbewerb „barrierefreie Gestaltung der Innenstadt“, der nunmehr zum 4. Mal ausgelobt wurde zeigt, dass sich einige Städte auf den Weg gemacht haben.

Das Personenbeförderungsgesetz (§ 8 Abs. 3 PBefG) sieht vor, dass bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchzusetzen ist. Das ist zu begrüßen, doch bis dahin ist noch mit vielen Barrieren zu rechnen, vor allem in den Köpfen der Verantwortlichen.

Wenn heute noch von verantwortlichen Mitarbeitern in Institutionen die Meinung vertreten wird, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit zu viel Geld kostet, oder dass es keine eindeutige Definition gibt, was unter Barrierefreiheit zu verstehen ist, dann zeigt das, wie weit der Weg noch sein wird.

Ein Papier der BAG ÖPNV zur vollständigen Barrierefreiheit (§ 8 Abs. 3 PBefG) macht deutlich, dass zunächst der Begriff der „vollständigen Barrierefreiheit“ definiert werden muss. Das Land NRW erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Behindertenverbänden, Verkehrsunternehmen sowie den kommunalen Spitzenverbänden eine Vorlage, die ~~eine~~ Mindestanforderungen an die vollständige Barrierefreiheit enthalten soll und darüber hinaus technische Möglichkeiten zu deren Umsetzung beinhaltet.

**Nun wartet Brandenburg erst einmal ab, wann die durchgeführte Studie zur vollständigen Barrierefreiheit aus NRW vorgelegt wird.**

Der Landesbehindertenbeirat ist in vielen Gremien vertreten und setzt sich mit seiner fachlichen Kompetenz immer wieder dafür ein, dass der Wechsel hin zu einer inklusiven Gesellschaft weiter verfolgt werden muss. Dazu gehört, dass Barrieren abgebaut werden und das Bewusstsein für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt wird.

Wir haben vor der Landtagswahl 2014 den Vertretern der Fraktionen 10 Wahlprüfsteine vorgelegt. Der Katalog der aufgeworfenen Fragen wurde verbandsübergreifend von den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände des Landesbehindertenbeirates im Land Brandenburg zusammengetragen.

Lasen sie mich insbesondere zwei Fragen hervorheben.

**Mobilität ist ein unverzichtbares Menschenrecht. Welche Ziele setzt sich ihre Partei, damit Menschen mit Behinderung durch eine hinreichende Mobilität am öffentlichen Leben teilnehmen können. Wann wird es in Brandenburg einen barrierefreien öffentlichen ÖPNV geben?**

**Mit welchen inhaltlichen Ausrichtungen und mit welchen Zielen werden Sie in die Gespräche zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung gehen. Hier stellt sich die Frage, wie werden Sie die konsequente Umsetzung des § 2 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz einbeziehen, als Förderkriterium bei der Gewährung von Zuwendungen und sonstigen Leistungen zur Herstellung der Barrierefreiheit und deren Überwachung?**

Antworten:

- Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung
- Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung unter Berücksichtigung der DIN 18040 Teil 1 und 2 ist in 2015 aufzunehmen
- Alle Fraktionen setzen sich für Barrierefreiheit im ÖPNV ein, Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben der Gesellschaft

- Abweichungsentscheidungen, die nicht nachvollziehbar sind, darf es nicht geben
- Mittelvergabe muss konsequent an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden

Das sind nur einige Aussagen. Wir sind gespannt, wie nun eine konkrete Umsetzung erfolgen wird und welche Aktivitäten folgen werden. Wie ernst es den politischen Entscheidungsträgern ist, zeigt sich auch in der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die entscheidenden Gremien.

Dabei habe ich heute Fragen der Barrierefreiheit und Denkmalschutz bewusst ausgespart, denn das ist ein vielschichtiges, mitunter auch ein sehr konfliktreiches Thema. Brandenburg ist mit historischen Bauten reich gesegnet, so dass dies sicher eine gesonderte Veranstaltung wäre.

Wie ernst es die Politik meint, möchte ich Ihnen an zwei Beispielen aufzeigen:

Der Landtagsneubau ist aus Sicht des Landesbehindertenbeirates Brandenburg nicht barrierefrei. Nachbesserung ist unbedingt erforderlich, damit tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auch im Landtag erreicht wird.

Eine Nachbesserung erfolgte bis heute leider nicht

Mit Beschluss aller Parteien, vom November 2013 (DS 5/8222-B), sollte ein Sitz für eine Vertreterin, einen Vertreter der Menschen mit Behinderung in den Rundfunkrat des Rundfunk Berlin-Brandenburg eingerichtet werden. Im Februar 2015 begann die neue Amtszeit des Rundfunkrates, jedoch wieder ohne einen Vertreter der Menschen mit Behinderung aus Berlin oder Brandenburg.

Viele Beispiele könnte ich aufzählen, doch das würde meinen Zeitrahmen sprengen.

Es ist richtig, dass die Umsetzung UN-BRK in Brandenburg immer mehr an Fahrt aufgenommen hat, aber im Handlungsfeld „Barrierefreiheit „ ist noch viel zu tun.

**Barrierefreiheit – Teilhabe in Brandenburg für alle!**“ eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft, das wollen wir heute mit Ihnen diskutieren, auf bereits Erreichtes aufmerksam machen, aber auch auf bestehende Defizite hinweisen.

Ich wünsche uns allen eine interessante und inhaltlich spannende 6. Behindertenpolitische Konferenz.

Das ehrenamtliche Team des Landesbehindertenbeirates, das die Veranstaltung vorbereitet hat, wünscht sich, dass Sie viele Anregungen für Ihre zukünftige Arbeit mit nach Hause nehmen können.

**Der Weg zu einem – inklusiven Brandenburg – ist eine Herausforderung für uns alle, der nur gemeinsam zu beschreiten ist, ob in der Politik, in den Verbänden der Selbsthilfe und in den Organisationen - alle sind gefordert.**

Der Landesbehindertenbeirat stellt sich dieser Herausforderung.

Lassen Sie mich mit den Worten von unserem 1. Landesbehindertenbeauftragten Rainer Kluge schließen:

„Damit Inklusion Normalität werden kann, muss in allen gesellschaftlichen Bereichen die Basis geschaffen werden“

Rainer Kluge



Landesbehindertenbeirat Brandenburg





## Künftige Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg

(Power Point Präsentation zum Vortrag)

### UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

- Die Behindertenpolitik des Landes Brandenburg verfolgt das Ziel der gleichberechtigten Teilhabechancen für alle in allen Lebensbereichen.
- Mit UN-BRK und der Ratifizierung des Vertrages im März 2009 durch die Bundesregierung begann auch in Brandenburg ein Neuanfang.
- Die UN-BRK ist das erste Menschenrechtsdokument, das geltende Menschenrechte für eine Personengruppe beschreibt.
- An die UN-BRK werden hohe Erwartungen gestellt.
- Die UN-BRK ist zwar kein „Zauberstab“, aber ein „Maßstab“.



### Barriere-frei

#### Im Vertrag steht auch:

Alles soll für Menschen mit Behinderung barriere-frei sein.

In Brandenburg gilt das auch.

#### Das bedeutet:

Es soll keine Hindernisse geben.

Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderungen es gut benutzen können.

Ohne fremde Hilfe.

## Barrierefreiheit

- In Deutschland leben etwa 9,6 Millionen Menschen mit Behinderungen. Sie alle benötigen einen leichten Zugang zur medizinischen Versorgung und damit auch an vielen unterschiedlichen Stellen in ihrem Alltag eine entsprechende Aufmerksamkeit.
- Eine zugewandte Kommunikation oder ein aufmerksamer Umgang mit den jeweiligen besonderen Bedürfnissen sind hilfreich.
- Offenheit gegenüber Anderen und die Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen sind erste Schritte, über geeignete Kommunikationswege

## UN-BRK und Inklusion

### Für Brandenburg heißt dass:

Die gesellschaftlichen Strukturen sind konsequent an den Belangen von Menschen mit und ohne Behinderung weiterzuentwickeln, so dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an ermöglicht wird. Der Landtag und die Landesregierung sprachen sich dafür aus, den Paradigmenwechsel der UN-BRK von der Integration zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Landespolitik und -verwaltung zu verankern und sukzessive umzusetzen. Mit der Koordinierung wurde das MASGF beauftragt.

## UN-BRK

### Umsetzung des UN-BRK für Brandenburg:

Als zielführendes Instrument wurde ein behinderten-politischer Aktionsplan der Landesregierung, ähnlich wie der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung, angestrebt und entwickelt.

Ziel des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes in der vergangenen Legislatur war es, systematisch und nachhaltig die Anforderungen der UN-Konvention im Handlungsrahmen der Landesregierung zu verankern.



## Barriere-frei

### Im Vertrag (UN-BRK) steht:

Barriere-Freiheit ist wichtig,  
damit Menschen mit Behinderungen ...

- ihre Rechte bekommen können, wie alle anderen,
- selbständig leben können,
- und überall dabei sein können.

### Das bedeutet:

Es muss Regeln über die Barriere-Freiheit geben.

Zum Beispiel sollen Orte barriere-frei sein.

Jeder Mensch soll hier reinkommen und es nutzen:

- Straßen und Wohn-Häuser
- Ämter und Kranken-Häuser
- Arzt-Praxis (da arbeiten Ärzte und Ärztinnen, die nicht im Krankenhaus arbeiten)
- Schulen
- Parks

Oft muss es Rampen und Aufzüge geben.

## Grundsätzliches zu Barrierefreiheit

- Wenn sich Patienten mit unterschiedlichen Behinderungen bei den Leistungserbringern willkommen fühlen können, ist das bereits ein erster Schritt in Richtung Wertschätzung und Akzeptanz!
- Bsp.: Die Sprechstundenhilfe kann einem gehörlosen Patienten persönlich signalisieren, dass er an der Reihe ist, statt ihn (erneut) per Lautsprecher aufzurufen, oder das Gespräch mit einer Patientin mit Lernschwierigkeiten in einfacher Sprache führen.
- Bei psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen gilt es jeden persönlich ganz grundsätzlich als Mensch mit seiner besonderen Eigenart zu akzeptieren.
- Immer wieder wird von Betroffenen bemängelt, dass über die Köpfe der behinderten Menschen hinweg, mit Betreuungs- oder anderen Begleitpersonen gesprochen wird. Derartige Barrieren in den Köpfen zu beseitigen, ist eine wichtige Voraussetzung, um Patientenrechten im Alltag Platz zu verschaffen.
- Achtsamkeit hilft, eine gesundheitliche Teilhabe zu ermöglichen!
- Neben diesem Willen zur Begegnung und dem aufmerksamen Umgang mit behinderten Patienten müssen selbstverständlich auch gewisse bauliche Voraussetzungen vorliegen.

## Bauliche Voraussetzung im stationären Bereich

- Bauliche Voraussetzungen in den Brandenburger Krankenhäusern entsprechen zumeist den Anforderungen an die Barrierefreiheit.
- Verbesserungsbedarf besteht noch bei Hilfssystemen, für Menschen mit Sinnesbehinderungen um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit sowie Bewahrung von Eigenständigkeit zu ermöglichen. Z.B.: Barrierefreie Informationsmaterialien (Groß- oder Blindenschrift, Audioversionen wichtiger Informationen und Aufklärungsbögen sowie Leichte Sprache) oder Unterstützungssysteme für Sinnes-behinderte (taktile Leitsysteme, Gebärdensprache).

## Bauliche Voraussetzung im ambulanten Bereich

- Bundesweit ist der Anteil an Praxen, MVZ und Ambulan-zen sowie Apotheken mit barrierefreiem Zugang, behin-dertengerechtem Mobiliar und sanitären Einrichtungen noch zu verbessern.
- Ein Mangel an barrierefreien Ausgestaltungen schränkt das Recht auf freie Wahl des Arztes oder der sonstigen Leistungserbringer für behinderte Menschen ein.
- Fehlendes behindertengerechtes Mobiliar erschwert Diagnostik und Behandlung.
- Gesundheitsversorgung ist für viele Menschen mit Behinderung nicht in dem Maße gewährleistet, wie sie anderen Menschen zur Verfügung steht.
- Viele Praxen in der Mark sind (noch) nicht auf Menschen mit Behinderung eingerichtet.
- Schätzungsweise nur ungefähr die Hälfte der rund 3.000 Arztpraxen und ambulanten Versorgungszentren sind für Rollstuhlfahrer zugänglich. Einen rollstuhlgerechten Zugang zur Praxis weisen nach Angaben der KVBB bislang rd. 40 % der Vertragsärzte in Brandenburg aus.
- Broschüre der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: „Barrieren Abbauen“ greift Ideen und Vorschläge für die Schaffung barrierefreier Arztpraxen auf. Ärzte erhalten hier konkrete Unterstützung bei der Planung und Schaffung von Barrierefreiheit.
- Auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg ist den Ärzten im Land ein kompetenter Ansprechpartner.
- Bei einigen Apotheken fehlt noch der barrierefreie Zugang. Neue Apotheken müssen von vornherein barrierefrei gestaltet werden.

## Maßnahmen der Landesregierung Brandenburg Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket zur Umsetzung der UN-BRK haben wir uns als Land der verantwortungsvollen Aufgabe gestellt, die Belange der Menschen mit Behinderungen in allen öffentlichen Bereichen zu verbessern.

Bsp.:

- Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Arztpraxen und Apotheken.
- Neue Praxen müssen von vornherein barrierefrei gestaltet werden, bestehende Praxen Schritt für Schritt barrierefrei aus- und umgebaut werden.
- Sensibilisieren in Aus-, Fort,- und Weiterbildung von Berufsgruppen im Gesundheitswesen für die Thematik Inklusion.
- Gesundheitliche Prävention für Kinder mit Behinderung.
- Weiterentwicklung und Fortführung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets.
- Etablierung einer Koordinierungsstelle „Inklusives Aufwachsen“ oder
- Erarbeitung einer Studie zum Übergang aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt.

## Vorhaben des MASGF zu Inklusion und seelischer Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

- Durchführung einer Fachtagung des MASGF am 25. November 2015 unter der Fragestellung:  
*Was bedeutet Inklusion für die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen? – Herausforderungen für Frühe Hilfen und die gesundheitliche Versorgung des Landes Brandenburg“*
- Erstellung eines umfangreichen Informationsangebotes in Form eines landesweiten Online-Wegweisers.



## Zusammenfassung

- Das Land Brandenburg tut etwas für Menschen mit Behinderungen. Es macht das mit vielen Plänen, Aktivitäten, Gesetzen und Regeln.
- Brandenburg muss sich so schnell wie möglich an die UN-BRK halten. Leider geht nicht alles sofort.
- Brandenburg muss weiterhin daran arbeiten: Dass es Menschen mit Behinderungen gut geht. Brandenburg muss noch viel tun.

**Vielen Dank!**

Almuth Hartwig-Tiedt - Staatssekretärin –





## Auftrag der KV zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung In Brandenburg

(Power Point Präsentation zum Vortrag)

### Die KV BB



Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

- stellt die ambulante medizinische Versorgung sicher
- ist Interessenvertreter der 3.700 niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten
- ist Körperschaft öffentlichen Rechts

01.10.2015 © KVBB Folie 2

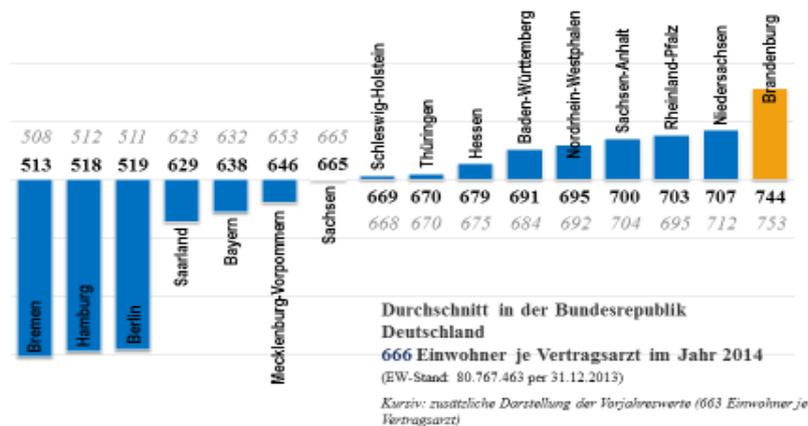
### Ist-Situation in Brandenburg



- Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt
- Morbiditätslast nimmt zu
- Nachwuchs hat veränderte Erwartungen
- Bevölkerungsrückgang in ländlichen Regionen
- Fortschreitende Urbanisierung (Überversorgung in Ballungsgebieten)
  
- Anzahl der Hausärzte seit 2005 konstant
- Anzahl der fachärztlichen Vertragsärzte nimmt zu

01.10.2015 © KVBB Folie 3

## Vertragsarztdichte in Deutschland - Einwohner je Vertragsarzt -



Quellen: Arztzahlen: KBV: Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister, Tab. 4.B, Stand 31.12.2014, Berlin, 2015.  
 Einwohner: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag 31.12.2013, Wiesbaden, 2014.

01.10.2015 © KVBB Folie 4

## Barrierefreiheit: Ist-Situation in Praxen



Auswertung barrierefreie Praxen mit Stand 1. September 2015

2.959 Praxen insgesamt:

▮ Jede zweite Praxis ist rollstuhlgerecht oder barrierefrei, davon ein Drittel gem. DIN

▮ Neue Praxen haben stets barrierefrei zu sein

▮ Aber nicht für jede Praxis ist der Umbau beispielsweise aus **Kostengründen** oder bautechnischen Gründen möglich. Der Arzt als Mieter hat nur bedingt Einfluss auf die Zuwegung.

01.10.2015 © KVBB Folie 7

## Was die Kassenärztlichen Vereinigungen tun



▮ Aufforderung zum Rundgang in der „eigenen“ Praxis

▮ Beratung der zu beachtenden Aspekte:

▮ Checkliste Räume und Ausstattung

▮ Checkliste Kommunikation

▮ Nicht nur demografischer Wandel regt zu beschleunigtem Prozess hin zur Barrierefreiheit an

▮ Servicegedanke, Angebot und Nachfrage (bzw. Kinderwagen vs. Rollatoren)

01.10.2015 © KVBB Folie 8



## **Wie weiter mit der Inklusion in Brandenburg? – Anregungen und Forderungen**

Liebe Marianne Seibert,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst darf ich mich für die Einladung zur heutigen 6. Behindertenpolitischen Konferenz recht herzlich bedanken. Sie erörtern in Ihrer Tagung zentrale Themen der Behindertenpolitik. Barrierefreiheit – ich verwende auch gerne das Wort „Zugänglichkeit“ – ist eine ganz entscheidend wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Eine barrierefreie Umwelt, ein für alle Menschen zugänglicher Sozialraum ist aber nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern gut für alle Menschen im Land.

Erlauben Sie mir bitte festzustellen, dass es dem Landesbehindertenbeirat wiederum gelungen ist, eine anspruchsvolle Tagung „auf die Beine zu stellen“. Dies ist deshalb auch bemerkenswert, weil die Tätigkeit der Beiratsmitglieder ehrenamtlich erfolgt. Mit dieser Tagung hat der LBB die Hand am Puls der Zeit, die Tagesordnung ist anspruchsvoll, dafür gilt Marianne Seibert und dem gesamten Vorbereitungsteam mein ausdrücklicher Dank.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Zusammensetzung des hier versammelten Publikums ansehe, so fällt auf, dass Akteure aus ganz unterschiedlichen Bereichen und Zusammenhängen heute vertreten sind. Im Raum befinden sich unter anderem Mitarbeitende in Einrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen behinderter Menschen, Politikerinnen und Politiker, Verantwortliche in Verwaltungen und nicht zuletzt Menschen mit Behinderungen. Dieser Mix ist gut, eine Diskussion über Inhalte und Ziele in der Politik für Menschen mit Behinderungen braucht diese Vielfalt.

Die letzte Behindertenpolitische Konferenz fand 2013 statt. Deshalb möchte ich heute ganz kurz auf die Aktivitäten der Landesregierung in den letzten zweieinhalb Jahren eingehen.

Im Februar 2013 wurde das neu gefasste Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet. Es stellt, verglichen mit dem ursprünglichen Gesetz aus dem Jahr 2003, beispielsweise mit der Ausweitung des Geltungsbereiches und der Stärkung der Position sowohl des LBB als auch des Landesbehindertenbeauftragten, eine deutliche Verbesserung dar. Auch Dank der Aktivitäten des LBB innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens konnte dies erreicht werden. 2013 wurde der Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes veröffentlicht. 2014 fanden im Sommer die Bilanzveranstaltung und die Verleihung des 1. Inklusionspreises statt. 2015 veröffentlichte die Landesregierung den entsprechenden Abschlussbericht.

Durch eine Veränderung im Kitagesetz wurde die Situation von behinderten Grundschulkindern in Regelschulen bei der nachmittäglichen Hortbetreuung deutlich verbessert. Das MASGF erarbeitete in diesem Zeitraum eine umfassende Werkstattstudie. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Sie sehen aber: es ist sehr viel passiert, das ist gut so – aber nicht selbstverständlich. Es zeigt den Willen der Landesregierung, beim Thema Inklusion weiter voran zu kommen. Die Auszeichnung

der Bundesregierung Anfang 2015 für das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket war ein schönes Zeichen, ich empfinde es auch als Ansporn.

Welche Aufgaben liegen nun vor uns? Frau Ministerin Diana Golze hat mehrfach betont, dass das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket fortgeschrieben wird. Dies ist Aufgabe der gesamten Landesregierung, die Federführung liegt beim zuständigen Referat „Behindertenpolitik / Sozialhilfe“ im MASGF. Wir erwarten in der Sache in Kürze auch einen Beschluss des Landtages.

Für mich persönlich stellen die abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses der Vereinten Nationen, die anlässlich der ersten Staatenprüfung Deutschlands verabschiedet wurden, eine gute Richtschnur dar. Um es gleich vorweg zu sagen: Ich sehe bei dem einen oder anderen Hinweis der Vereinten Nationen für uns noch Diskussionsbedarf. Dies gilt beispielsweise für die Anmerkungen zu Artikel 27. Aber diese Diskussionen müssen wir konstruktiv und fair führen. Insofern geben die Anmerkungen des Fachausschusses dem Thema weiteren Rückenwind. Diesen sollten wir nutzen. Spätestens bei der nächsten Staatenprüfung werden der Bund und die Länder gefragt werden, wie sie mit den Ergebnissen der Prüfung 2015 umgegangen sind. Dann sollten wir Antworten haben.

Ich habe in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Umsetzung der UN – BRK ein auf Dauer ausgerichteter Prozess ist, der den Akteuren einen langen Atem abverlangen wird. Es wird in dieser Legislaturperiode darum gehen, trotz anderer großer Herausforderungen, vor denen die Bundesrepublik und auch unser Land stehen, den Schwung der letzten Jahre beizubehalten. Dies wird nicht einfach werden, dies braucht auch weiterhin ihre tatkräftige Unterstützung.

Meine Damen und Herren, Inklusion ist in letzter Zeit bei manchen fast zu einem Zankapfel geworden, der Journalist Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung schreibt in einem sehr beachtenswerten Kommentar davon, dass Inklusion auch in der Gefahr steht, zu einem Modewort zu verkommen. Er fügt aber völlig zu Recht hinzu, dass es bei Inklusion eben nicht um Modisches sondern um Wichtiges geht. Ich sage: Moden kommen und gehen, Inklusion wird bleiben. Wer Demokratie ernst nimmt, muss auch Inklusion verwirklichen. Die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben muss für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein, gleich mit oder ohne Behinderung. Es darf keine Rolle spielen, wie sich die Behinderung darstellt. Demokratie und Inklusion sind zwei Seiten einer Medaille.

Inklusion beginnt im Kopf, sie ist zunächst eine Haltungsfrage. Sie braucht aber auch Unterstützer und Verbündete. Inklusion ist nicht nur eine Sache von Regierungen, sie geht uns alle an. Jeder ist aufgerufen, seinen Teil dazu beizutragen.

Wer Inklusion will findet Wege, wer sie nicht will, findet Ausreden. Lassen Sie uns bitte alle dafür eintreten, dass weiter Wege für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefunden und auch beschritten werden.





## **Brandenburgische Bauordnung: ausreichend zur Umsetzung der Barrierefreiheit?**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Seibert,

zunächst möchte ich mich für die Einladung zur Konferenz und für die Bitte, hier heute einen Vortrag zu halten bedanken.

Vorab noch ein paar Sätze zu meiner Person. Ich bin Referent im Grundsatzreferat der Abteilung Stadtentwicklung im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Mit dem Thema der Barrierefreiheit bin ich dienstlich 2010 in Kontakt gekommen.

Sie wissen besser als ich, unter dem Motto „Alle inklusive in Brandenburg“ fanden im Sommer 2010 in Eberswalde, Hennigsdorf, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und in Cottbus behindertenpolitische Regionalkonferenzen statt. Über 1000 Menschen nahmen an den Konferenzen teil. Im Plenum und in mehreren Foren wurde über die Umsetzung der UN-Konvention beraten. Als Vertreter des MIL nahm ich an den Diskussionen im Forum zur Barrierefreiheit teil. Seitdem bin ich im MIL der Ansprechpartner u.a. für Herrn Dusel und auch für die IMAG zur Umsetzung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung im MIL.

Mit Frau Seibert und dem Landesbehindertenbeirat berät sich das MIL seit 2013 in lockeren Abständen zur aktuellen Fragen der Barrierefreiheit. Diese Abstimmungen werden u.a. von mir vorbereitet und begleitet.

Ich berichte das vor allem, damit Sie sehen, Sie erwartet jetzt kein Fachvortrag eines ausgewiesenen Experten für Bauordnungsrecht. Von Haus aus bin ich vielmehr nicht Jurist, sondern Sozialwissenschaftler.

Nun aber zum Thema meines Vortrages: **„Brandenburgische Bauordnung – Ausreichend zur Umsetzung der Barrierefreiheit“?**

Hier möchte ich zunächst vor überzogenen Erwartungen an die Novelle der Bauordnung warnen. Was kann in der Bauordnung unter den gegebenen politischen Anforderungen geregelt werden?

Das Bauordnungsrecht findet seine Grundlage in der Bauordnung des Landes Brandenburgs. Sie regelt einerseits das Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen und dient andererseits der vorbeugenden Abwehr von Gefahren. Sie soll sicherstellen, dass durch die Errichtung und Nutzung baulicher Anlagen **keine Gefährdung** für die Öffentlichkeit ausgeht. Die Brandenburgische Bauordnung gilt für alle baulichen Anlagen. Sie gilt nicht für öffentliche Straßen, Wege und Plätze. Damit ist schon einmal der Geltungsbereich eng umrissen. Zentral ist auch noch der Bestandsschutz von bestehenden Gebäuden bei gleichbleibender Nutzung.

Die Bauordnung befasst sich also mit der Barrierefreiheit von Gebäuden. Es geht nicht um barrierefreie Mobilität oder um barrierefreie Kommunikation. Das ist der Bereich in dem grundsätzlich eine Regelungsmöglichkeit über die Bauordnung besteht.

Wichtig sind auch die verschiedenen Zielstellungen im Blick zu behalten. Die Bauordnung ist mittlerweile nicht mehr vom Grundgedanken der Prävention durch die Überwachung von Seiten der öffentlichen Hand geprägt. Vielmehr wird in Deutschland im Zuge der Entbürokratisierung verstärkt auf Eigenverantwortlichkeit gesetzt. Das heißt, die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Bauherrn, unterstützt durch die Bauvorlageberechtigten. Verstöße werden im Nachhinein durch Bußgelder, Abrissverfügungen usw. geahndet.

Bauordnungsrecht ist weiterhin Ländersache und die Länder orientieren sich an der Musterbauordnung. Für Brandenburg kommt hinzu: Wir suchen gemeinsam mit Berlin die enge Abstimmung. Brandenburg und Berlin bilden eine Region, die geschichtlich, kulturell und wirtschaftlich eng miteinander verbunden ist. Vor diesem Hintergrund wird eine Harmonisierung des Bauordnungsrechts mit Berlin angestrebt, um den Akteuren das Bauen zu erleichtern.

Was kann die Bauordnung unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen also zur Herstellung von Barrierefreiheit leisten?

Ich möchte ihnen hier den **aktuellen Zeitplan** zeigen:

Aktuell läuft die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung. Diese die Auswertung mündet in den Referentenentwurf. Es kann sein, dass sich in Auswertung der Stellungnahmen am Entwurf (s.u.) noch etwas ändert!

Nach Fertigstellung des Referentenentwurfs, schließen sich folgende Verfahrensschritte an:



### aktueller Zeitplan und Verfahrensschritte:

- **Fertigstellung des Referentenentwurf**
- **Förmliche Ressortbeteiligung 07.10. – 20.10.15**
- **Mitzeichnungsverfahren: 27.10. – 09.11.15**
- **Anmeldung Kabinett: 17.11.15**
- **Kabinettbefassung: 24.11.15**
- **Zuleitung Landtag: 26.11.15**

Beabsichtigt ist, dass das **Gesetz im Juli/August 2016 in Kraft** tritt.

Welche zentralen, inhaltlichen Neuerungen betreffen die Barrierefreiheit?

Ich stelle hier die beabsichtigten, m. E. **vier zentralen Änderungen** kurz vor und greife auf das juristische Zuarbeiten meiner Kollegen zurück.

**Erstens:** Da wäre zunächst die **Definition von Barrierefreiheit**. Im neuen Entwurf heißt es dazu in

## „§ 2 Absatz 9

**Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“**

Diese **Definition der Barrierefreiheit** greift die die Formulierung aus dem Behindertengleichstellungsgesetz auf und orientiert sich an der Musterbauordnung. Dadurch wird deutlich, dass es **keinen davon abweichenden bauordnungsrechtlichen Begriff der Barrierefreiheit** gibt und der Begriff „barrierefrei“ ist legal definiert.

**Zweitens** ist vor allem ist der neue Paragraph 50 zu nennen. Damit wird der **Schwellenwert**, ab wann in einem Gebäude **Wohnungen barrierefrei sein müssen** abgesenkt:

### § 50 (neu) Absatz 1

**„In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden“**

Damit ist die Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit bei baulichen Anlagen geregelt. Konkrete Anforderungen, wie die Barrierefreiheit erreicht werden muss, enthält die als Technische Baubestimmung eingeführte DIN 18040. Diese ist von Gesetzes wegen zu beachten (gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 der BauO).

Der Einstiegsschwellenwert wurde von 5 auf 3 gesenkt um dem steigenden Bedürfnis nach altersgerechten und damit barrierefreien Wohnungen im Geschosswohnungsbau Rechnung zu tragen.

Künftig müssen bereits in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein.

**Drittens** wird der Absatz 2 neu eingefügt. Er fasst die bisherigen Absätze 2 und 3 des alten § 45 Bauordnung zusammen:

### § 50 (neu) Absatz 2 Satz 1



Ministerium für Infrastruktur  
und Landesplanung

## Definition von Barrierefreiheit im neuen Entwurf der Bauordnung:

### § 2 Absatz 9

**Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der **allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe** zugänglich und nutzbar sind.**

**„Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.**

Die Regelung soll die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, alten und Menschen mit Behinderung sowie Personen mit Kleinkindern eine ungehinderte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierfür ist es notwendig, dass öffentlich zugängliche bauliche Anlagen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen von diesem Personenkreis barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Der Absatz stellt auf die öffentliche Zugänglichkeit baulicher Anlagen ab, um zu gewährleisten, dass öffentlichen Zwecken dienende Anlagen **von allen Menschen** barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Der Begriff „**Besucherverkehr**“ wird erweitert auf „**Besucher- und Benutzerverkehr**“, um zu verdeutlichen, dass sich die Barrierefreiheit bei baulichen Anlagen mit ständigen Benutzern, die nicht dort beschäftigt sind, wie z.B. Schüler oder Studenten in Schulen oder Hochschulen, auch auf die barrierefreie Benutzbarkeit für diesen Benutzerkreis erstreckt.

Die Anforderungen werden allerdings auf die dem **allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr** dienenden Teile – einschließlich Stellplätze und Garagen – beschränkt, da für Arbeitnehmer in diesen Anlagen andere Vorschriften, insbesondere des Schwerbehindertenrechts, einschlägig sind.

Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Arbeitsstätten kommt nicht in **Betracht, weil die speziellen Anforderungen an Arbeitsstätten insgesamt nicht im Bauordnungsrecht, sondern im Arbeitsstättenrecht des Bundes geregelt sind**, ferner, weil Arbeitnehmer mit Behinderung vorrangig in bestimmten Arbeitsbereichen (insbesondere Bürogebäuden) beschäftigt werden, so dass Anforderungen an alle Gebäude, in denen sich Arbeitsstätten befinden, unverhältnismäßig wären. Darüber hinaus ist bei den Anforderungen an Arbeitsstätten die jeweilige Art der Behinderung (z.B. Sehbehinderung) ausschlaggebend; Arbeitsplätze müssen daher nach Bedarf individuell ausgestaltet werden.

Soweit bauliche Anlagen insgesamt überwiegend und ausschließlich von Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen genutzt werden (das ist jetzt der alte Absatz 2 des alten § 45), handelt es sich um Sonderbauten an die nach (barrierefreie Nutzbarkeit) die jeweils gebotenen Anforderungen der barrierefreien Nutzbarkeit gestellt werden können (§ 51 Sätze 1, 3 Nummer 16.)

**Viertens möchte** ich auf eine Streichung hinweisen. Auf eine dem **§ 45 Absatz 6 a.F.** entsprechende spezielle Zulassung einer Abweichung wird verzichtet. Bislang konnte bei unverhältnismäßig hoher Aufwand oder unzumutbare Mehrkosten von der Verpflichtung zur Herstellung barrierefreier Wohnungen abgewichen werden. Die in der Musterbauordnung in Absatz 3 enthaltenen speziellen Abweichungstatbestände werden nicht übernommen.

**Abweichungen von Anforderungen an das barrierefreie Bauen sind restriktiv zu handhaben.** Die Voraussetzungen, unter denen eine Abweichung von Anforderungen zugelassen werden können, sind auf Ebene der Technischen Baubestimmungen (DIN 18040) geregelt. § 67 Absatz 1 bleibt unberührt.

**Soweit zu den einzelnen zentralen Neuerungen.** Der Landesbehindertenbeirat und der ABB hatten Gelegenheit zur beabsichtigten Novelle Stellung zu nehmen. Dies haben sie - zu vielen anderen Punkten zahlreiche weitere Verbände und Organisationen auch ausführlich getan. Sie können sich denken, dass es auch Verbände gab, denen z.B. die Streichung der Ausnahmeregelungen im § 45 nicht gefällt. Die Stellungnahmen werden zurzeit von den Fachkollegen noch geprüft. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich hier darauf nicht weiter eingehen kann.

Mit diesen Änderungen der Bauordnung dürfte ein weiterer Schritt zur Barrierefreiheit im Land Brandenburg getan sein. Sie sind sicherlich Teile der flankierenden Maßnahmen die auch von Ihnen immer wieder zur Umsetzung der Verpflichtungen des Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention zur Schaffung einer umfassenden Barrierefreiheit angemahnt werden.

Auf die Ausgangsfragestellung bezogen, also „ist die Bauordnung ausreichend zur Umsetzung der Barrierefreiheit“, heißt das aber auch:

**Nein:** Die Bauordnung ist nicht ausreichend zur Schaffung von Barrierefreiheit. Aber auch **Ja:** In Ihren Möglichkeiten! Denn, wie gesagt, die Aufgabe der Bauordnung ist in erster Linie Gefahrenabwehr. Wir orientieren uns bei der Novelle an der MBO und an den Berliner Entwicklungen. Weitere Anforderungen würden die Bauordnung überfrachten.

**Die Schaffung von Barrierefreiheit ist vielmehr eine Aufgabe die über die Bauordnung hinausgeht.**

Hier waren wir in den letzten Jahren keineswegs untätig. Lassen Sie mich kurz Bilanz ziehen zur Umsetzung der Maßnahmen des MIL aus dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket:

- **-Neuausrichtung der Wohnraumförderung ab dem Programmjahr 2007**
- **-Aufzugsförderung**
- **-Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie**
- **-Förderprogramm zur Wohneigentumsbildung**
- **-Wohnraumanpassungserlass**

Das war nun der Auszug aus der Bilanz aus der letzten Legislatur. Der Landtag will auf diesem bewährten Wege weiter gehen und wird die Landesregierung bitten, dass behindertenpolitische Maßnahmenpaket fortzuschreiben.

Hier wäre es schön, auf der Konferenz heute vom federführenden MASGF zu erfahren, wie die Rahmenbedingungen für dieses neue Maßnahmenpaket sein werden. Ich kann ihnen versichern, das MIL wird sich tatkräftig an der Entwicklung und Umsetzung des neuen Maßnahmenpaketes beteiligen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.





## Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung

(Power Point Präsentation zum Vortrag)



### Schwerpunkte

- ➡ Ziele der Novellierung
- ➡ aus alt mach neu ???
- ➡ quo vadis Bauordnung ?

### Ziele der Novellierung

- ➡ Angleichung der Bauordnungen an die Musterbauordnung
- ➡ Vereinfachung des Verfahrens
- ➡ Verschiebung der Verantwortlichkeiten

## Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ???

### Aus alt mach neu I

BbgBO §45 Alt	BbgBO §50 Neu Entwurf
<p>1 In Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein.</p> <p>2 In Gebäuden mit Aufzügen und mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein.</p>	<p>(1) In Gebäuden mit <b>mehr als zwei</b> Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei <b>erreichbar</b> sein;  <i>diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden.</i>            In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie der Raum mit den technischen Voraussetzungen für den Einbau einer Küche barrierefrei sein. 3§ 39 Absatz 4 bleibt unberührt</p>
<p>(2) Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von kranken, behinderten oder alten Menschen genutzt werden oder ihrer Betreuung dienen, müssen barrierefrei sein.</p>	<p>(2) Bauliche Anlagen, <b>die öffentlich zugänglich sind</b>, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. <i>Dies gilt insbesondere für</i></p>
<p>Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt oder allgemein zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.</p>	<p><i>Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.</i></p>
<p>(4) Gebäude, die für eine größere Zahl von Personen oder für die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen mit einer ausreichenden Zahl, mindestens jedoch mit einer Toilette für Benutzer von Rollstühlen ausgestattet sein</p>	<p>(3) Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen <b>genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind.</b>            Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen <b>in der erforderlichen Anzahl</b> barrierefrei sein.</p>

BbgBO §45 Alt	BbgBO §50 Neu Entwurf
(5) Bauliche Anlagen nach den Absätzen 2 und 3 müssen eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für die Kraftfahrzeuge Behinderter Menschen haben.	
<p>(6) 1Lassen sich die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder unzumutbaren Mehrkosten verwirklichen, so kann die Bauaufsichtsbehörde zulassen, dass die Anforderungen auf einen Teil der baulichen Anlage beschränkt werden, wenn dabei die zweckentsprechende Nutzung durch die auf barrierefreie Zugänglichkeit angewiesenen Personen gewährleistet bleiben. 2Im Fall des Absatzes 1 muss die Zugänglichkeit der Wohnungen für die Benutzer von Rollstühlen gewährleistet bleiben.</p> <p>§ 60 Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.</p>	

## Aus alt mach neu II

BbgBO Alt	BbgBO §51 Sonderbauten Neu Entwurf
	<p>(1) An Sonderbauten können im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Absatz 1 besondere Anforderungen gestellt werden. Erleichterungen können gestattet werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder Nutzung baulicher Anlagen oder Räume oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf. <b>Die Anforderungen und Erleichterungen nach den Sätzen 1 und 2 können sich insbesondere erstrecken auf</b></p>
	<p><b>16. die barrierefreie Nutzbarkeit,</b>  <b>18 die Zahl der Toiletten für Besucher,</b></p>

(2) Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von kranken, behinderten oder alten Menschen genutzt werden oder ihrer Betreuung dienen, müssen barrierefrei sein.

entfällt ganz und sind auch nicht Einrichtungen des Gesundheitswesens

## Aus alt mach neu III

BbgBO Alt	BbgBO §39 Aufzüge Neu Entwurf
	<p>(4) 1Gebäude mit einer Höhe <i>nach § 2 Absatz 3 Satz 2</i> von mehr als 13 m müssen Aufzüge in ausreichender Zahl haben.</p> <p><i>Von diesen Aufzügen muss mindestens ein Aufzug Kinderwagen, Rollstühle, Krankentragen und Lasten aufnehmen können und Haltestellen in allen Geschossen haben.</i></p> <p><i>Dieser Aufzug muss von der öffentlichen Verkehrsfläche und von allen Wohnungen in dem Gebäude aus <b>stufenlos erreichbar</b> sein. Haltestellen <b>im obersten Geschoss, im Erdgeschoss und in den Kellergeschossen sind nicht erforderlich</b>, wenn sie nur unter besonderen Schwierigkeiten hergestellt werden können.</i></p>

## Schlussfolgerungen

einen gravierenden Rückschritt gegenüber der Vorgängernorm  
Der derzeitige Entwurf der Novelle stellt beim barrierefreien Bauen dar..

Es ist zu befürchten, dass es mit der Novelle zu einer drastischen Absenkung der Standards beim barrierefreien Bauen kommt

Die Verantwortlichkeiten zum barrierefreien Bauen werden auf die Ebene der unteren Aufsichtsbehörden abgewälzt. Nebulöse Rechtsvorschriften (die Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffe) machen barrierefreies Bauen nahezu unmöglich

**Stärkung der Rechte von Menschen  
mit Behinderungen sieht anders aus**

**. ein Wort zum Schluss**



**Barrierefreiheit nützt allen**





## **Barrierefreie Kommunikation**

### **Kommunizieren wir oder reden wir miteinander**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dort, wo sich zwei Menschen begegnen, entsteht eine Kommunikation. Das kann durch Reden, Blickkontakt oder Berührung geschehen. Bei gehörlosen blinden und sehbehinderten Menschen ist die Kommunikation untereinander eine besondere Sache. Es werden besondere Hilfen und spezielle Kenntnisse benötigt. Schwieriger wird es dann, wenn sich blinde und Gehörlose untereinander verständigen wollen. Lautes Rufen oder Gebärden sind zwecklos. Aus eigener Erfahrung weiß ich, es funktioniert dennoch prima. Ein Blinder und ein Gehörloser kommen gemeinsam durch die ganze Welt. Was der eine nicht kann, kann der andere.

Mehr als 85 % nimmt der Mensch seine Umwelt über das Sehen wahr. Kein Gehörloser würde freiwillig mit einem Blinden tauschen.

Architekten, Konstrukteure und Politiker machen sich wenig Gedanken. Von einem Zweisinne-Prinzip haben sie wohl noch nichts gehört. Signale muss man sehen und hören.

Selbst unsere Landesregierung schreibt dem Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. Briefe zum Thema Barrierefreiheit aber wir können diese Briefe nicht lesen, weil sie nicht barrierefrei sind. Ein PDF Dokument, das wie ein Bild abgespeichert wurde, können blinde Menschen mit ihrer Technik nicht lesen oder hören.

Kommunikation ist so einfach. Man muss nur daran denken und keine halben Sachen machen.

- Ein Fahrstuhl, der zwar eine Tastatur mit Blindenschrift hat, nützt nichts, wenn der Fahrstuhl nicht gleichzeitig spricht. Der Lift hält, weil er von außen aufgehalten wird, aber der blinde Mensch weiß nicht, in welcher Etage er gerade ist.
- Eine elektronische Anzeige an der Haltestelle meldet, welche Straßenbahn oder welcher Bus als nächstes kommt. Der hochgradig sehbehinderte oder blinde Mensch kann diese Information nicht wahrnehmen. In Chemnitz können diese Schilder sprechen, im Land Brandenburg leider nicht.
- Die Ansage im ICE, dass man alle vorgesehenen Anschlüsse erreichen würde, ärgert blinde Menschen. Welche Anschlüsse und von welchem Bahnsteig aus geht es weiter?

Menschen, die die Kommunikation beherrschen und die das nötige Kleingeld, z.B. für ein iPhone, haben und wenn die entsprechende APPS funktionieren, können sich inzwischen selbst mit einem Smartphone kümmern.

Für blinde und sehbehinderte Menschen hat sich das Internet als ein wichtiges Kommunikationsmittel entwickelt. Mit Großschrift, Sprache und Blindenschrift ist man gut unterwegs. Leider sind

noch längst nicht alle Internetauftritte für alle Menschen nutzbar. Zappelnde und wackelnde Bilder, tanzende Überschriften und fehlende Kontraste sind die häufigsten Hindernisse. Für Barrierefreiheit im Internet gibt es verbindliche Kriterien. Das Gerede von zu Teuer ist glatter Unsinn. Die Ursache ist meistens Ahnungslosigkeit.

Das wichtigste Kommunikationsmittel für blinde Menschen ist die Brailleschrift. Der blinde Franzose Louis Braille legte 1825 der Welt eine ganz neue Schrift für blinde Menschen vor. Er hat den Siegeszug seiner Erfindung nicht miterlebt, denn es dauerte auch in Deutschland mehr als 50 Jahre, bis diese Schrift von den Pädagogen anerkannt wurde. Besonders die Kirche wollte verhindern, dass Blinde nun auch Liebesromane lesen können. Das sei nicht gut für sie. Das Lesen in der Bibel genüge vollkommen.

Die dicken Bücher in Blindenschrift, die ganze Schrankwände in Wohnstuben oder Klassenzimmern problemlos füllen konnten, sind weitgehend verschwunden. Daisy ist eine digitale Technik, die es erlaubt auf eine CD nicht nur 80 Minuten sondern mehr als 40 Stunden Spieldauer aufzubringen. Außerdem kann man Texte, Töne und Bilder in 6 Etagen sortieren und einordnen. Die Abspielgeräte, die es nicht im normalen Handel gibt, kosten stolze 380,00 €. Es gibt auch Fernsehgeräte, die mit Hilfe von Sprache gesteuert und bedient werden können.

Während blinde und sehbehinderte Menschen, mal abgesehen von den Umständen, problemlos kommunizieren können, haben es Gehörlose Menschen viel schwerer. Ein blinder Mensch ist durch das fehlende Sehen von den Gegenständen aber der Gehörlose ist von den Menschen getrennt. Immer dort, wo sich Blinde und Gehörlose treffen, wird sofort diskutiert, was wohl schlimmer sei, nicht sehen oder nicht hören zu können. Ich sage Ihnen, das taugt alles nichts. Es gibt nicht besser oder schlechter.

Wenn Staat und Gesellschaft wirklich „Inklusion“ wollen, dann muss sich noch Vieles ändern. Mir fällt auf, dass über Inklusion immer seltener gesprochen wird. Es ist wohl doch nicht so einfach und schon gar nicht kostenlos. Die Kommunikation ist ja nur ein Aspekt des Alltags. Die Bereitschaft dazu fängt wie so oft in den Köpfen an. Es ist eine Haltungsfrage gegenüber den Menschen mit Behinderungen.

Auch im Land Brandenburg gibt es viele Ärgernisse, die nicht sein müssten. In der Bauordnung des Landes ist kaum etwas zwingend geregelt. Die meisten Bauvorschriften sind freiwillig und werden nur zu oft durch Anträge von Bauherren umgangen. Die Aktivitäten des einst so aktiven und gelobten Landestourismusverbandes sind scheinbar eingeschlafen. Der dazugehörige Internetauftritt ist nicht vorbildlich.

Wer behauptet, der neue Landtag sei barrierefrei, der weiß nicht was das ist. Wer waren dort die Berater? Alle Wände und Treppen aus feinstem griechischem Marmor. Von den so wichtigen Kontrasten hatten wohl die Architekten nicht gehört.

In einigen Landkreisen z.B. in Spree-Neiße oder in Märkisch Oderland gibt es in Bussen keine Ansage. In Cottbus sind die Bahnsteige 2 bis 10 des Hauptbahnhofes nicht nur für behinderte Menschen eine Zumutung. Auf der Cottbuser Bahnhofstraße, die neu gebaut wurde, führt ein Leitstreifen vom Parkplatz aus über die Straße direkt vor ein Gebüsch.

In Strausberg Nord sind die Leitlinien vor dem Bahnhof nicht längs, so wie es die DIN vorsieht, sondern quer verlegt. Vielleicht sieht das besser aus, es nützt aber niemandem.

In Königs Wusterhausen ist vor dem Bahnhof eine Share Space Zone eingerichtet worden. Fußgänger und Autofahrer sollen sich durch Blickkontakt verständigen. Das finden blinde Menschen sehr passend.

Wir haben für 19 Bahnhöfe, die im Land rekonstruiert wurden, Stellungnahmen geschrieben. Dort ging es auch um Barrierefreiheit und Kommunikation.  
Kommunikation und Barrierefreiheit stehen in einem engen Zusammenhang. Was für Menschen mit Behinderungen gut ist, ist auch besonders für ältere und für gesunde Menschen gut. Uns ärgern Diskussionen darüber, ob wirklich Barrierefreiheit sein muss oder ob nicht auch "Barriere freundlich" genügen würde. Welch ein Unsinn! Wir müssen bereits im Vorfeld unseren Einfluss geltend machen. Hinterher ist es zu spät.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





## Ausblick

„Vor dem Ausblick möchte ich voranschicken, dass im Land Brandenburg in den letzten 25 Jahren mit und für Menschen mit Behinderung sehr viel erreicht und erarbeitet wurde. Alle Beteiligten können stolz auf diese Ergebnisse sein.

Der Leuchtturm an dem wir uns in unserem Handeln orientieren ist die UN-BRK. Trotz dem schon viel erreicht wurde, steht dieser Leuchtturm manchmal im Nebel und wird kaum wahrgenommen. Nehmen wir die UN-BRK ernst, erfordert deren Umsetzung nicht nur bezüglich der Abschaffung aller Barrieren höchst komplexe Strategien und Denkansätze. Gerade weil Barrierefreiheit viel mehr umfasst als bauliche Barrieren, ist Barrierefreiheit **der** Schlüssel für die Teilhabe aller Menschen.

Was wurde heute kommuniziert, welche Maßnahmen gibt es schon und welche werden zukünftig eine Rolle spielen?

Grundsätzlich wurde heute von Frau Hartwig-Tiedt kein Versprechen darüber abgegeben, dass sich in den nächsten Jahren alles ändern wird. Gleichwohl hat das MASGF mehrere Maßnahmen begonnen bzw. will perspektivisch Maßnahmen umsetzen. Alle Mitarbeitenden des MASGF sollen sukzessive in Leichter Sprache geschult werden. Es wird großen Wert auf die Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten gelegt werden, die das MASGF in Anspruch nehmen wird. Am Ende der Legislatur soll eine deutliche Steigerung des Anteils an barrierefreien Arztpraxen im Land Brandenburg stehen. Alle zu verabschiedenden Gesetze und Rechtsnormen des Landes Brandenburg sollen, gemäß einem Antrag der SPD und Der Linken, auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK überprüft werden.

Der Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herr Dusel, bietet an in einen zielorientierten Dialog mit der KV, dem LBB und den kommunalen Behindertenbeauftragten zu treten, um über die ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderung zu beraten und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Gleichzeitig erfolgte ein Appell an die Verbände und deren Mitglieder sich noch mehr an den Gestaltungsprozessen zu beteiligen.

Die KV verweist auf ihre Website auf der barrierefreie Arztpraxen gekennzeichnet sind und stellt eine Checkliste in Aussicht, die bei der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung unterstützen soll.

Es sind nicht immer die kostenintensiven Maßnahmen, die Veränderung bewirken, auch mit wenig Aufwand lassen sich manchmal Stolpersteine aus dem Weg schaffen.

Zum Schluss sei mir noch eine persönliche Anmerkung erlaubt:

Die gegenseitige Achtsamkeit und Solidarität ist einer der Schlüssel zur Umsetzung der UN-BRK und der Barrierefreiheit. Manchmal hilft schon ein Perspektivwechsel um sich in andere Lebensrealitäten hineinzudenken und die Barrieren über den eigenen Tellerrand hinaus zu erkennen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und kommen Sie gut nach Hause.“



## Rückmeldungen der Teilnehmer

DIN \*  
für Schallschutz  
und  
Nachhallzeit  
muss kopflicht  
werden.

\*  
Sonst sind  
Schulräume  
zwar zugänglich,  
aber nicht  
nutzbar.

Arzt müs-  
sen in Barriere-  
freiheit geschult werden  
Sie tun so als wenn sie  
Bescheid wissen, wissen  
es aber nicht

bei  
Neunieder-  
lassungen muss  
die KV Einfluss  
nehmen auf  
barrierefreie Objekt-  
Auswahl

## Als Anregung

Gebärdensprache Sprache!

„Warum nicht in der Schule schon als Fach oder Wahlfach aufnehmen!“

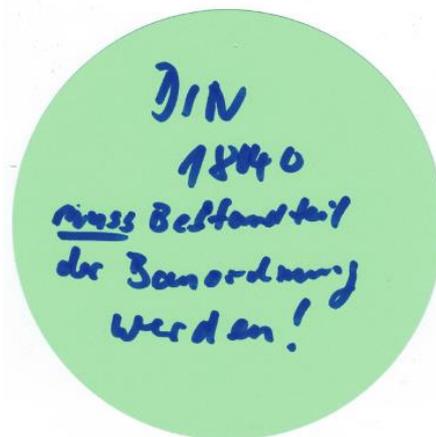
„Seit 2008 UN BRK so viel Zeit vertan, wann kommen Ergebnisse?“

„ Von der Politik hatte ich konkrete Aussagen erwartet“

„Auf die Konferenz am 1.10.2015 gibt es nur positive Reaktionen. Das war eine gelungene Veranstaltung. Allerdings die Vertreter der Landesregierung waren schwach. Herr Weidemann war sehr gut. Der hatte verstanden, worum es geht

„Gehwegsanierung vor dem Eingang zum Tagungshaus nicht barrierefrei!

Wie weiter mit der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung? Wir **der § 50 Barrierefreiheit** geändert?



Potsdamer Neueste Nachrichten vom 02.10.2015

**POTSDAMER**  
**Neueste Nachrichten**

**Seite:** 016  
**Ressort:** BB  
**Quellrubrik:** BRANDENBURG BERLIN

**Ausgabe:** Potsdamer Neueste Nachrichten  
**Nummer:** 230  
**Auflage:** 8.643 (verbreitet)

## Rollstuhlfahrer scheitern am Landtag

Potsdam - Der Brandenburger Landesbehindertenbeirat will die Bauherren öffentlicher Gebäude verpflichten, künftig barrierefrei zu bauen. "Das muss genauso Pflicht werden, wie die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen", sagte Marianne Seibert, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates. Danach frage heute niemand mehr, weil es ganz selbstverständlich sei. Am Donnerstag berieten Vertreter des Beirates mit Politikern, Mitarbeitern von Ministerien und kommunalen Interessenvertretern über barrierefreies Bauen. Es soll eine Änderung des Baurechts erreicht werden. Aus Sicht des Behindertenbeirates sollen sogar Sanktionen verhängt werden,

wenn dagegen verstoßen werde. Es sei nicht hinnehmbar, dass niemand kontrolliere, ob auch an die Belange von Behinderten gedacht werde, kritisierte Seibert. Vorab müsse etwa geklärt werden, ob beispielsweise ein Rollstuhlfahrer in ein öffentliches Gebäude gelangen könne. Auch Sehbehinderte sollten sich ohne Probleme zurechtfinden. Eine Katastrophe sei aus ihrer Sicht das gerade bezogene Gebäude für das Agrar- und das Sozialministerium in der Henning-von-Tresckow-Straße. "Gleich im Eingangsbereich scheitern Rollstuhlfahrer an einer Erhöhung im Boden", sagte sie. Zudem seien die Teppichböden für Gehbehinderte ungeeignet. Es

fehlten automatische Türöffner und die Schrift der Hinweistafeln sei viel zu klein. "Diese Pannen darf es nicht geben", sagte Seibert.

Auch im Brandenburger Landtagschloss habe sich trotz zahlreicher Hinweise seit der Eröffnung 2014 nichts geändert. "Barrierefreies Bauen verteuert nicht die Bauprojekte", sagte sie. Die Nachrüstung sei hingegen kostspielig und oft kompliziert. In Brandenburg leben rund 480 000 Menschen mit Behinderungen. Davon sind rund 325 000 schwerbehindert. dpa

## **BARRIEREFREIHEIT IN BRANDENBURG**

### **Rollstuhlfahrer scheitern am Landtag**

Potsdam - Der Brandenburger Landesbehindertenbeirat will die Bauherren öffentlicher Gebäude verpflichten, künftig barrierefrei zu bauen. Das muss genauso Pflicht werden, wie die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen", sagte Marianne Seibert, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates. Danach frage heute niemand mehr, weil es ganz selbstverständlich sei. Am Donnerstag berieten Vertreter des Beirates mit Politikern, Mitarbeitern von Ministerien und kommunalen Interessenvertretern über barrierefreies Bauen. Es soll eine Änderung des Baurechts erreicht werden.

Aus Sicht des Behindertenbeirates sollten sogar Sanktionen verhängt werden, wenn dagegen verstoßen werde. Es sei nicht hinnehmbar, dass niemand kontrolliere, ob auch an die Belange von Behinderten gedacht werde, kritisierte Seibert. Vorab müsse etwa geklärt werden, ob beispielsweise ein Rollstuhlfahrer in ein öffentliches Gebäude gelangen könne. Auch Sehbehinderte sollten sich ohne Probleme zurechtfinden.

Eine Katastrophe sei aus ihrer Sicht das gerade bezogene Gebäude für das Agrar- und das Sozialministerium in der Henning-von-Tresckow-Straße. „Gleich im Eingangsbereich scheitern Rollstuhlfahrer an einer Erhöhung im Boden", sagte sie. Zudem seien die Teppichböden für Gehbehinderte ungeeignet. Es fehlen automatische Türöffner und die Schrift der Hinweistafeln sei viel zu klein. „Diese Pannen darf es nicht geben", sagte Seibert. Auch im Brandenburger Landtagsschloss habe sich trotz zahlreicher Hinweise seit der Eröffnung 2014 nichts geändert, Barrierefreies Bauen verteuert nicht die Bauprojekte", sagte sie. Die Nachrüstung sei hingegen kostspielig und oft kompliziert.

In Brandenburg leben rund 480 000 Menschen mit Behinderungen. Davon sind rund 325 000 schwerbehindert.

Dpa\* Erschienen am 2.10.2015 auf Seite 16. PNN

Forderung des Behindertenbeirates

### **Bauen - künftig nur barrierefrei in der Mark?**

**Brandschutzbestimmungen sind Pflicht beim Bauen, das Beachten von Barrierefreiheit nicht. Das soll sich in der Mark ändern - jedenfalls fordert das der Brandenburger Landesbehindertenbeirat. Der möchte am Donnerstag eine Änderung des Baurechts erreichen, damit Bauherren öffentlicher Gebäude künftig zu barrierefreiem Standard verpflichtet sind.**

Potsdam. Der Brandenburger Landesbehindertenbeirat will die Bauherren öffentlicher Gebäude verpflichten, künftig barrierefrei zu bauen. Das muss genauso Pflicht werden, wie die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen", sagte Marianne Seibert, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates. Danach frage heute niemand mehr, weil es ganz selbstverständlich sei. Am Donnerstag beraten Vertreter des Beirates mit Politikern, Mitarbeitern von Ministerien und kommunalen Interessenvertretern über barrierefreies Bauen. Es soll eine Änderung des Baurechts erreicht werden.

## Sanktionen bei Verstößen

Aus Sicht des Behindertenbeirates sollten sogar Sanktionen verhängt werden, wenn dagegen verstoßen werde. Es sei nicht hinnehmbar, dass niemand kontrolliere, ob auch an die Belange von Behinderten gedacht werde, kritisierte Seibert. Vorab müsse etwa geklärt werden, ob beispielsweise ein Rollstuhlfahrer in ein öffentliches Gebäude gelangen könne. Auch Sehbehinderte sollten sich ohne Probleme zurecht finden.

## Pannen darf es nicht geben"

Eine Katastrophe sei aus ihrer Sicht das gerade bezogene Gebäude für das Agrar- und das Sozialministerium. Gleich im Eingangsbereich scheitern Rollstuhlfahrer an einer Erhöhung im Boden", sagte sie. Zudem seien die Teppichböden für Gehbehinderte ungeeignet. Zudem fehlten automatische Türöffner und die Schrift der Hinweistafeln sei viel zu klein. „Diese Pannen darf es nicht geben", sagte Seibert.

Auch im Potsdamer Landtag habe sich trotz zahlreicher Hinweise seit der Eröffnung 2014 nichts geändert. „Barrierefreies Bauen verteuert nicht die Bauprojekte", sagte sie. Die Nachrüstung sei hingegen kostspielig und oft kompliziert.

In Brandenburg leben rund 480 000 Menschen mit Behinderungen. Davon sind rund 325 000 schwerbehindert.

Von dpa, MAZ 02.10.2015



# Landesbehindertenbeirat Brandenburg



6. Behindertenpolitische Konferenz  
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

© 2015

Landesbehindertenbeirat Brandenburg  
c/o Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft  
Landesverband Brandenburg e.V.  
Jägerstraße 18  
14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 29 26 76  
Fax: 0331 / 28 00146

E-Mail: [lbb@dmsg-brandenburg.de](mailto:lbb@dmsg-brandenburg.de)  
[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)